

Aktuelle LABG-Auslandsaufenthalte (Modul X/AE) und SARS-CoV-2/COVID-19/"Corona"

Sehr geehrte Studierende,

nach Rücksprache mit dem zuständigen Prüfungsausschuss können wir Ihnen folgende Vorgehensweise mitteilen:

Wenn Sie aufgrund von SARS-CoV-2/COVID-19/"Corona" aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen Ihren bereits angetretenen Auslandsaufenthalt verkürzen müssen oder einen in der nächsten Zeit bevorstehenden Auslandsaufenthalt nicht antreten können sowie die fehlenden Tage nicht in einem vertretbaren Zeitraum bzw. unter vertretbarem Aufwand nachholen können (z. B. Überschreitung der Regelstudienzeit ausschließlich wegen "Corona", aus Ihrer Sicht unzumutbare organisatorische Schwierigkeiten etc.) stellen Sie bitte an den zuständigen Prüfungsausschuss, zu Händen **Dr. Michaela Meyer**, einen formlosen, kurz begründeten **Härtefallantrag**.

Diesem fügen Sie bitte neben einer kurzen Begründung, warum der Aufenthalt nicht zumutbar verschoben oder an alternative Orte verlegt werden kann und auf welche(s) Modul(e) sich Ihr Antrag bezieht (Modul X/AE), unbedingt Kopien der **Nachweise** bei, die Ihren ursprünglichen/fest geplanten Aufenthalt sowie dessen Absage/Verkürzung/Unmöglichkeit aufgrund von SARS-CoV-2/COVID-19/"Corona" dokumentieren:

Zur ursprünglichen Planung z. B.

- Studien-/Praktikumszusagen
- Buchungsbestätigungen etc.

Zur Absage/Verkürzung/Unmöglichkeit aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen z. B.

- offizielle Informationen zu Campus Schließungen/Online-Only-Campus
- offizielle Praktikumsabsagen
- Screenshots von Reisewarnungen des Auswärtigen Amts
- offizielle Nachweise von Einreisesperren des betreffenden Landes (z. B. über Auswärtiges Amt, Informationen der Vertretungen der jeweiligen Länder in Deutschland, Informationen von Beförderern, z. B. Fluggesellschaften)
- Kündigungen von Beförderungsverträgen der Verkehrsmittel (z. B. bei Flugstreichungen) ohne zumutbare Alternative
- Bestätigungen von amtlich angeordneter Quarantäne
- andere Stornierungen ohne zumutbare Alternative etc.

Der Prüfungsausschuss wird Ihren Antrag prüfen, der Ausschussvorsitzende hat uns für diese Fälle "pragmatische Lösungen" in Aussicht gestellt. Bewahren Sie bitte die vom Prüfungsausschuss bei Stattgabe Ihres Antrags erteilte **Dokumentation Ihrer Ausnahmegenehmigung** unbedingt auf und legen diese z. B. bei verkürzten Aufenthalten in Kopie zusammen mit den anderen Nachweisen Ihrem Leistungsnachweis/Bericht (Modulprüfung X/AE) bei. Für FAQs siehe Moodle-Seite „Information zum Auslandsaufenthalt.“ Für das BFP siehe separate Regelung zum BFP.

Beste Grüße, und bleiben Sie gesund!

Ihre Modulbeauftragten

Saskia Hertlein & Julian Sudhoff (Modul X/AE)